

Datum: 14.10.2016
Telefon: 0 233-83578
Telefax: 0 233-83588

14
**Referat für
Bildung und Sport**
Dienststellenpersonalrat
RBS-DPR

Die Schwimmkompetenz von Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen erhöhen (Schwimmoffensive)
Sitzungsvorlage für den Sportausschuss des Stadtrates vom 26.10.2016 (VB)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V (noch unbekannt)

RBS – R

Sehr geehrte Frau Zurek,

die o.g. Beschlussvorlage wurde uns durch das Sportamt per Mail vom 07.10.2016 zugeleitet. Sie wurde unverzüglich in der Personalratssitzung vom 12.10.2016 behandelt. Gemäß des dort nach intensiver Beratung gefassten Beschlusses möchten wir uns zu der Vorlage wie folgt äußern:

1. Kurzfristigkeit der Zuleitung

Nach der Beschlussvorlage zur Verlängerung der Öffnungszeiten auf den städtischen Bezirkssportanlagen (Nr. 14-20 / V 06647) ist dies nun innerhalb kürzester Zeit die zweite Vorlage, welche für das von uns vertretene Personal von grundlegender Bedeutung ist. Waren dies zuletzt die Platzwarte, sind es nun die Schulbadewärterinnen, um deren Arbeitszeiten es geht. Arbeitszeiten gehören zum Kerngeschäft einer Personalvertretung!

Nachdem andere Referate und sogar außerstädtische Stellen offensichtlich schon vor Wochen den Entwurf der Vorlage zugeleitet bekommen haben, ist für uns deshalb unverständlich, wieso der für das betroffene Personal zuständige Personalrat den Beschlusstext erst derart spät erhält.

Wir haben die umfangreiche Beschlussvorlage erst per Mail am 07.10.2016 erhalten. Sie musste gesichtet, analysiert und bewertet werden, selbstverständlich war auch die Behandlung in ordentlicher Sitzung des gesamten Gremiums erforderlich. Dies erfolgte unter Zurückstellung formaler Bedenken unverzüglich in der Sitzung am 12.10.2016, deren Ergebnis diese Stellungnahme enthält.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Zurek, zukünftig eine ausreichend frühe Zuleitung zu gewährleisten, die eine ordnungsgemäße Befassung des Personalrats insbesondere in einer Sitzung unter fristgemäßer Einladung mit allen Tagesordnungspunkten ermöglicht. Ebenso muss es möglich sein, eine Angelegenheit zuvor mündlich zu erörtern.

2. Schwimmunterricht für Kinder ist schulische Aufgabe

Selbstverständlich begrüßt der Dienststellenpersonalrat vollumfänglich das mit der Beschlussvorlage bzw. Schwimmoffensive verfolgte Ziel, die genannten Bevölkerungsgruppen

in die Lage zu versetzen, sicher zu schwimmen.

Hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen müssen wir jedoch darauf hinweisen, dass der Schwimmunterricht eine schulische Aufgabe ist, welche in den einschlägigen Lehrplänen verankert ist. Nachdem bekanntlich alle Grund-, aber auch die Mehrzahl der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in München staatlich sind, übernimmt die Stadt hier im Wege freiwilliger Leistungen Aufgaben und Kosten, welche eigentlich dem Freistaat Bayern obliegen! Speziell das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München muss deshalb dringend in die Pflicht genommen werden, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit schwimmen können. Doch auch an den städtischen Schulen müsste das Problem vorrangig angepackt werden, Ausführungen hierzu fehlen in der Vorlage aber völlig.

Insoweit können wir uns der Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH vollumfänglich anschließen.

Diese grundsätzlichen Erwägungen sind für die Schulbadewärterinnen und damit für uns als zuständigen Personalrat auch durchaus relevant, denn die Kompensation schulischer Aufgaben durch freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt soll unter anderem mit einer Verschlechterung der Arbeitszeiten des Personals erkaufte werden (hierzu im Folgenden unter 4.).

Die Begründung, Schwimmunterricht falle häufig wegen erkrankter Lehrkräfte aus, greift insoweit viel zu kurz. Wir müssen vielmehr darauf hinweisen, dass nach unserer Kenntnis Schwimmunterricht auch deshalb nicht stattfindet, weil Schulbadewärterinnen z.B. aufgrund von Erkrankungen ausfallen und nicht genügend Roulierkräfte zur Verfügung stehen. Oft genug mussten deshalb in der Vergangenheit Schulschwimmbäder geschlossen werden. Eine simple Maßnahme zur Verbesserung der Situation beim Schwimmunterricht wäre deshalb gewesen, zusätzliche Roulierkräfte einzusetzen und hierfür Stellen zu schaffen.

3. Erforderliche Personalressourcen

Hinsichtlich der Einwendungen des Personal- und Organisationsreferats schließen wir uns der Stellungnahme des Referats (Seite 34 ff.) an. Wir appellieren deshalb an den Stadtrat, im Falle der Zustimmung zur Schwimmoffensive auch die Stellen, wie im Antrag der Referentin beschrieben, zu genehmigen.

4. Arbeitszeitregelung

Die geltenden Arbeitszeitregelungen sowohl für die Schulbadewärterinnen (Dienstvereinbarung vom 14.03.2013) als auch für das erst kürzlich eingestellte Badepersonal der Schwimmoffensive (Festlegung vom 29.04.2016) sind inhaltlich zutreffend dargestellt.

Wir müssen allerdings betonen, dass die Dienstvereinbarung wie auch die Festlegung mit uns als zuständigem Dienststellenpersonalrat getroffen worden sind, und zwar gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, insbesondere Art. 73 BayPVG.

Folgerichtig können auch, wie in Ziffer 10 des Antrags der Referentin ausgeführt, Weiterentwicklungen der Arbeitszeitregelungen nur durch die Dienststelle und den Personalrat gemeinsam erfolgen, Art. 73 Abs. 2 Satz 1 BayPVG.

Eine Vorfestlegung dahingehend, nach welcher nicht mehr zwischen Dienstbetrieb Schulsport und Dienstbetrieb Schwimmoffensive unterschieden werden soll, lehnen wir jedoch ab.

Selbstverständlich werden, sobald die Rahmenbedingungen für die Schwimmoffensive festgelegt sind, auch die Arbeitsbedingungen des Personals evaluiert werden müssen. Nur auf dieser Basis werden Arbeitszeitregelungen sinnvoll getroffen werden können. Um die hierfür notwendige Zeit zu gewährleisten, steht der Dienststellenpersonalrat einer Verlängerung der bestehenden Festlegung für die Schwimmoffensive um ein Jahr bis Ende 2017, wie in der Vorlage bereits angesprochen, aufgeschlossen gegenüber.

Diesseits wird derzeit aber keine Notwendigkeit gesehen, die bestehende Dienstvereinbarung vom 14.03.2013 zu verändern. Zum einen ist sie ein Ergebnis intensiver Verhandlungen, welches sich in der Praxis sehr bewährt hat. Zum anderen verlassen sich die betroffenen Kolleginnen auf die Beibehaltung der familienfreundlichen Festlegungen ohne Dienstzeiten am Wochenende und (größtenteils) während der Schulferien. Es wäre ihnen nicht vermittelbar, wieso eine bewährte Praxis bei 32 Schulschwimmbädern geändert werden soll, wenn lediglich 4 davon im Rahmen der Schwimmoffensive betroffen sind.

Vorfestlegungen im Hinblick auf eine einheitliche Arbeitszeitregelung für Schulbadebetrieb und Schwimmoffensive werden deshalb vom Dienststellenpersonalrat abgelehnt.

Wir bitten, unsere Stellungnahme dem Sportausschuss des Stadtrates zur Kenntnis zu geben. Das Sportamt und die Geschäftsleitung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Für die Sitzung des Sportausschusses am 26.10.2016 bitten wir zudem höflichst und höchstvorsorglich um das Rederecht, um je nach Verlauf der Diskussion unsere Position ggf. auch dem Stadtrat erläutern zu können.

Mit freundlichem Gruß



Vorsitzende des Dienststellenpersonalrats

